

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst,  
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/578 –**

### **40 Stunden sind genug – Gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit reduzieren**

#### **A. Problem**

Die Arbeitszeiten seien in den vergangenen Jahren immer flexibler gestaltet worden, argumentiert die antragstellende Fraktion. Dies sei allerdings vorwiegend zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegangen. So arbeiteten viele Beschäftigte deutlich länger als gewünscht, während andere unfreiwillig in Teilzeitarbeit und Minijobs beschäftigt oder erwerbslos seien.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert eine gesetzliche Regelung, wonach u. a. die wöchentlich zulässige Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz von derzeit 48 auf 40 Stunden gesenkt werden soll, unter Beibehaltung einer im Durchschnitt täglich erlaubten Höchstarbeitszeit von acht Stunden. Im Teilzeit- und Befristungsgesetz solle für Teilzeitbeschäftigte ein Rückkehrrecht in Vollzeit verankert und eine Mindeststundenanzahl für Arbeitsverträge in Höhe von 22 Stunden pro Woche eingeführt werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/578 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2018

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Dagmar Schmidt (Wetzlar)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Wetzlar)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/578** ist in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In einer Gesellschaft, in der Teilhabe in hohem Maße vom Zugang zu Erwerbsarbeit abhängig sei, sei es notwendig, das begrenzte Angebot an Arbeit gerecht auf alle Menschen zu verteilen und die Zugriffsrechte der Arbeitgeber auf die Alltagsgestaltung der Beschäftigten zu verringern, argumentieren die Antragsteller. Das sei zudem eine wichtige gleichstellungspolitische Maßnahme, da in der Folge auch eine Umverteilung unbezahlter Arbeit möglich werde.

Ein erster Schritt hin zu einer Umverteilung von Arbeit sei die Reduzierung der zulässigen wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Der Gesetzgeber sei in der Verantwortung, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine bessere Arbeitszeitgestaltung und -verteilung im Sinne der Beschäftigten und der Allgemeinheit zu schaffen. Es sei notwendig, die wöchentliche Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz von derzeit 48 auf 40 Stunden zu reduzieren. Dies könne zu einer neuen Dynamik von Initiativen der Tarifpartner für kollektive Arbeitszeitverkürzungen führen, welche ausdrücklich zu unterstützen seien.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 19/578 in ihren Sitzungen am 28. Februar 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/578 in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Das Arbeitszeitgesetz dürfe in Bezug auf die Wochenhöchst- arbeitszeit nicht geändert werden. Viele Arbeitnehmer wollten durchaus mehr Stunden arbeiten als in dem Antrag vorgesehen. Das dürfe ihnen der Gesetzgeber nicht untersagen. Darüber hinaus sei ein solcher Eingriff nicht gerechtfertigt, da auch tarifvertragliche und betrieblich vereinbarte Arbeitszeitregelungen gut funktionierten und es für Familien ebenfalls bereits Möglichkeiten gebe, Arbeitszeit in ihrem Sinne zu gestalten. Man brauche die in dem Antrag vorgesehene Herabsetzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit nicht, stattdessen müsse man auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Flexibilisierungsinstrumenten der Arbeitnehmer (z. B. Recht auf Teilzeit, Elternzeit) und Arbeitgebern achten. Darüber hinaus könne man den Arbeitnehmern nicht vorschreiben, wie viele Wochenstunden sie mindestens zu arbeiten hätten. In diesen Hinsichten sollten beide Parteien des Arbeitsvertrages gewisse Freiheiten haben.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Antrag ab, weil die vorgeschlagene Absenkung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit nicht zur Lösung der vorhandenen Probleme beitragen würde. Zwar hätten alle Arbeitszeitfragen große Bedeutung, da sie weit in die Lebensgestaltung der Menschen eingriffen. Dabei seien aber nicht starre Gesetzesregelungen entscheidend. Vielmehr müssten die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen stärker über ihre Arbeitszeitgestaltung mitentscheiden können. Die Arbeitszeit müsse sich stärker an den Notwendigkeiten in der jeweiligen Lebensphase orientieren, etwa an Familien-, Weiterbildungserfordernissen etc. Daher schlage die SPD ein Wahlarbeitszeitgesetz vor, das die Bedürfnisse der Beschäftigten einbeziehe. Zustimmend sehe die Fraktion, dass in dem Antrag ein Rückkehrrecht aus Teilzeit- in Vollzeitarbeit vorgesehen sei. Der Koalitionsvertrag greife das Thema Flexibilisierung auf.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass der Antrag dem Tenor sozialistischer Marktwirtschaft folge. Der Markt benötige aber mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung und nicht weniger. Für das in dem Antrag geforderte Recht auf Nichterreichbarkeit der Beschäftigten gebe es zudem bereits Regelungen. Die Fragen seien durch die Rechtsprechung geklärt. Und in der geforderten Mindestarbeitszeit sehe die Fraktion einen massiven Eingriff in die Vertragsgestaltung bei Teilzeitarbeit. Das geforderte Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitarbeit würde die Fraktion dagegen mittragen.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag als wenig überzeugend ab. Er atme den Geist einer Politik, die nicht funktioniere. So werde unzutreffender Weise ein fixes Arbeitszeitvolumen unterstellt, während doch durch eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit mehr Arbeit geschaffen werden könne. Insgesamt bedeute der Antrag das Gegenteil dessen, was für eine funktionierende Wirtschaft gebraucht werde. Mehr Flexibilität liege daher im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die **Fraktion DIE LINKE** forderte eine Reduzierung der gesetzlichen Höchstwochenarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden. Die jetzige Regelung führe dazu, dass den einen Arbeitnehmern immer mehr Arbeit abverlangt werde, während andere unfreiwillig in Teilzeit, Minijobs arbeiteten oder auch keine Erwerbsarbeit hätten. Die Flexibilisierung der Arbeit u. a. im Zuge der Hartz-Reformen sei einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfolgt. Und zu viel Zeit für Erwerbsarbeit der Beschäftigten bedeute eben auch zu wenig Zeit für Familie, Ehrenamt, Politik und alle anderen Lebensbereiche. Gerade mit Blick auf die Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre müsse die Arbeitszeit dringend überprüft werden. Notwendig seien darüber hinaus Dokumentationspflichten für jede geleistete Arbeitsstunde, ein Recht auf Nichterreichbarkeit, eine Mindeststundenzahl, um unfreiwilliger Teilzeitarbeit entgegen zu wirken, sowie ein Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitarbeit.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass die bekannten Probleme der Arbeitswelt wie Arbeitsverdichtung, Stress etc. nicht hauptsächlich aus der wöchentlichen Höchstarbeitszeit resultierten. Zudem stelle sich die Interessenlage der Beschäftigten in Bezug auf ihre Arbeitszeit bei Umfragen sehr unterschiedlich dar: Rund jeder Dritte wolle zwar weniger arbeiten als bisher, ein deutlicher Anteil aber eben auch mehr. Entscheidend für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sei, dass Arbeits- und Lebenszeit besser miteinander vereinbart werden könnten. Familie, Ehrenamt und andere Verpflichtungen müssten auch zum Zuge kommen. Darüber hinaus gelte es, die Tarifautonomie zu achten und dort nicht ohne Not einzugreifen. Andere Forderungen des Antrags seien dagegen sinnvoll, wie z. B. ein Recht für Arbeitnehmer auf Nichterreichbarkeit und ein Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitarbeit. Der Antrag werde wegen der Forderung nach Reduzierung der Höchstarbeitszeit abgelehnt.

Berlin, den 28. Februar 2018

**Dagmar Schmidt (Wetzlar)**  
Berichterstatlerin